

Auch auf der Klimakonferenz in Kopenhagen will Deutschland Musterschüler sein. Im Gegensatz zur Europäischen Union hat Deutschland sein Minderungsziel für 2020 nicht an Bedingungen geknüpft. Die Emissionen sollen hierzulande um 40 Prozent sinken; damit liegt man 10 Prozentpunkte über dem Angebot der EU. Die Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP geht damit über die Zusagen der früheren Regierung noch hinaus

Daran zeigt sich, dass die Union unter Umweltminister Röttgen noch grüner als die Vorgängerregierung ist. Meine Damen und Herren, das ist die reale Situation.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist die „FAZ“!)

Ich möchte die Aussagen nicht noch einmal wiederholen, weil Frau Thoben das schon gesagt hat, aber ich möchte daran erinnern, dass wir in Nordrhein-Westfalen überall eine überaus erfolgreiche Biomassestrategie haben. Diese Biomassestrategie wird dazu führen, dass Strom und Wärme aus Biomasse von 2005 bis zum Jahre 2020 von 9 Milliarden kWh auf 18 Milliarden kWh steigen werden.

20 % des Stroms und 10 % der Wärme der Privathaushalte in Nordrhein-Westfalen werden allein aus Bioenergie gewonnen. Wir haben inzwischen in Nordrhein-Westfalen – ich weiß, Herr Abgeordneter Priggen, dass Sie sich auch in der letzten Wahlperiode, als Sie noch in der politischen Verantwortung waren, sehr für dieses Thema interessiert haben – 280 Biogasanlagen. Wenn Sie durch dieses Land fahren und sich die landwirtschaftlichen Betriebe insbesondere in den Veredlungsgebieten des Münsterlandes ansehen, dann finden Sie fast keinen Hof mehr, auf dem nicht eine Biogas- oder Photovoltaikanlage gebaut wird.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Bei Ihnen doch auch!)

Das heißt, in Nordrhein-Westfalen gibt es seit dem Jahr 2005 eine richtig dynamische Entwicklung. Wir haben das Thema Klimakommune auf den Weg gebracht. Immer mehr Kommunen engagieren sich im Rahmen einer Klimakommune.

Ich darf nur an Saerbeck und Bocholt erinnern. Die Gemeinde Saerbeck hat 7.000 Einwohner und wird in der nächsten Zeit 100 % ihres Energiebedarfs mit erneuerbaren Energien abdecken. Die Stadt Bocholt mit 70.000 Einwohnern hat andere Ziele, insbesondere bei der Energieeffizienz und beim Energiesparen. Das heißt, gerade im kommunalen Bereich gibt es enorme Anstrengungen.

Ich möchte aus Zeitgründen zum Thema Klimafolgenabschätzung nichts sagen. Auch hierbei ist Nordrhein-Westfalen das einzige Bundesland – Herr Kollege Priggen, bitte hören Sie mir noch eine Minute zu, dann bin ich fertig –, das eine solche Klima-

folgenstrategie für die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Hochwasserschutz hat.

Meine Damen und Herren, wir sind gut aufgestellt in Nordrhein-Westfalen. Wenn Sie den Umweltbericht pausenlos zitieren, stelle ich mir schlicht und einfach die Frage: Warum haben Sie in der vergangenen Wahlperiode kein solches Werk auf den Weg gebracht?

(Frank Sichau [SPD]: Haben wir doch, Herr Minister! – Svenja Schulze [SPD]: Und noch ganz andere Sachen!)

Warum haben Sie es nicht gewagt, eine Bestandsaufnahme der Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen zu verfassen, daraus Konsequenzen zu ziehen und diese für die praktische Politik auf den Weg zu bringen?

Sie zeichnen ein Zerrbild von der Energie- und Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen. Die Menschen draußen im Land haben eine andere Sichtweise. Es ist schade, dass die Fortschritte, die in der Klimapolitik in Nordrhein-Westfalen erzielt worden sind, von der Opposition immer wieder zerredet werden. Man sollte in einer solchen Frage ein Stück Gemeinsamkeit und Zusammenarbeit pflegen, weil es wirklich um Zukunftsfragen unseres Landes geht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/10143 an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit wurde der Überweisung des Antrags zugestimmt.

Jetzt kommen wir zu:

6 Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8947

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10192

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
Drucksachen 14/10132 und 14/10166

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Knieps das Wort.

Franz-Josef Knieps (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schaffung der Einheitlichen Ansprechpartner – kurz: EA – ist ein wichtiger Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zur Dienstleistungsfreiheit in Europa.

Zusammen mit der Europäischen Union arbeiten wir seit Jahren an dieser und anderen Maßnahmen, um insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen leichter Zugang zur Verwaltung zu verschaffen. Daher hat der Wirtschaftsausschuss bereits am 11. November 2009 dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zugestimmt.

Die Mehrheit des Wirtschaftsausschusses hat sich für die Beibehaltung der Pflichtaufgabe zur sogenannten Erfüllung nach Weisung ausgesprochen. Die Mehrheit hat zugestimmt, im ganzen Land nicht mehr als 18 Einheitliche Ansprechpartner anzustreben.

In mehreren Kommunen oder Körperschaften sind die Pläne für die Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners schon weit fortgeschritten. Die Kammern und Verbände sind in die Entwicklungsprozesse eingebunden und haben sich bisher intensiv und weise engagiert. Dafür danke ich im Namen der CDU-Fraktion.

Das Land wird pünktlich die IT-Strukturen für den Einheitlichen Ansprechpartner einrichten. Dazu gehört zum Beispiel das Einstiegsportal mit dem sogenannten EA-Finder. Auch hierbei muss es effiziente Kooperationen geben.

Meine Damen und Herren, noch fehlt die abschließende Vereinbarung für die Verständigung zwischen den beteiligten Kommunen und Kammern. Ich bitte vor allem die kommunalen Spitzenverbände sehr herzlich, die bereits seit einiger Zeit laufenden Gespräche zu intensivieren und zu einem konstruktiven Abschluss zu führen, der eine Mustervereinbarung enthält. Dann werden wir wiederum einen Schritt hin zu mehr Übersichtlichkeit für kleine und mittlere Unternehmen bei Verwaltungsabläufen erreichen, wie es maßgebliches Ziel der CDU-Wirtschaftspolitik ist.

Den vorliegenden Änderungsantrag von SPD und Grünen lehnen wir ab, da die Übertragung auf die Kommune als pflichtige Selbstaufgabe dazu beitragen könnte, dass wir bei 18 Einheitlichen Ansprechpartnern künftig auch 18 verschiedene Modelle haben werden. Dies widerspricht der Intenti-

on der Schaffung von verlässlichen und übersichtlichen – eben Einheitlichen – Ansprechpartnern. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Knieps. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Knieps, die Realität des bisherigen Werdegangs dieses Gesetzentwurfs habe ich in Ihrem Redebeitrag nicht so ganz erkennen können.

Erstens. Frau Ministerin, wir haben es Ihnen vor drei Jahren schon fast prophezeit: Sie werden es mich Ach und Krach schaffen. Sie haben drei Jahre gebraucht. Sie erreichen den 28. Dezember, den Sie brauchen, gerade mit Ach und Krach. Aber das ist nun einmal Schnee von gestern.

(Dietmar Brockes [FDP]: Heute ist der 2.!)

– Ja, das ist richtig, Herr Kollege. Frau Ministerin Thoben hätte in der Zwischenzeit aber genauso wie Sie noch ein paar andere Dinge erledigen können, die in der Landespolitik wichtig sind, anstatt drei Jahre unnütz damit zu vergeuden, darüber zu diskutieren, wo denn der Ansprechpartner verortet werden soll.

Das war doch die Auseinandersetzung zwischen Wirtschaftsministerium und Innenministerium. Das ist doch nicht unbekannt geblieben. Die jetzt erreichte Festlegung hätte man schon eher haben können, lieber Kollege Knieps. In dem Zusammenhang hätte man auch schon weitaus eher zu der Veränderung im Gesetzentwurf kommen können, die Sie in Ihrem Beitrag ein bisschen verschwiegen haben. Wir haben nämlich die 18 Ansprechpartner nun als Soll-Vorschrift verankert. Das haben Sie auf den Weg gebracht. Nach den von Ihnen nun selbst auf den Weg gebrachten Veränderungen benötigen wir die im Gesetzentwurf vorgesehene Rechtsverordnung nun nicht.

Zweitens. Den Begründungszusammenhang, warum Sie dies nicht als pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben verankern, konnte ich nicht ganz nachvollziehen. Was ist das für ein Misstrauen gegenüber den Kommunen und der kommunalen Selbstverwaltung,

(Beifall von der SPD)

wenn Sie annehmen, die Kommunen wären nicht in der Lage, im Rahmen ihres traditionellen und bewährten Repertoires zu Lösungsmöglichkeiten zu kommen? Diese Lösungen werden nun überhaupt nicht so unterschiedlich ausgefallen, wie Sie es gerade prophezeit haben. Das Argument leuchtet mir in der Tat nicht ein.

(Dietmar Brockes [FDP]: Weil das Gesetz so ist, wie es ist! Deshalb kommen die schon dazu!)

– Nein, Herr Kollege, nicht weil das Gesetz so ist, wie es ist, sondern es geht um die Realität und darum, dass wir in diesem Hohen Hause vernünftige Lösungen finden. Dies gilt insbesondere für Sie von den regierungstragenden Fraktionen und für die Regierung. Das ist entscheidend. Diese vernünftigen Lösungen gießen wir dann in entsprechende gesetzliche Regelungen.

Wir haben Ihnen einen Änderungsantrag vorgelegt. Sie haben vorhin schon darauf verwiesen, wie Sie sich gleich bei der Abstimmung verhalten werden. Ich will aber doch noch auf die Punkte verweisen, die ich bisher nicht angesprochen habe, die aber in dem Änderungsantrag enthalten sind.

Unter Punkt 2 – § 1 Abs. 3, Aufgaben der Einheitlichen Ansprechpartner – ist noch einmal darauf verwiesen, dass wir möglichst alle im Gesetz für die kommunale Gemeinschaftsarbeit vorgesehenen Rechtsformen durch die Kommunen frei wählen lassen wollen.

Wir haben darauf hingewiesen, dass die Aufgabenträger für ihre Tätigkeit auch entsprechende Gebühren erheben können. Ich bitte Sie, noch einmal inständig zu überlegen, ob Sie den Weg angesichts der Diskussionen im kommunalen Raum über Konnexität nicht mitgehen wollen.

(Heiterkeit von Ministerin Christa Thoben)

– Frau Ministerin, ich weiß nicht, was Ihr merkwürdiges Lachen soll. Auch um 21:33 Uhr kann ich das nicht nachvollziehen.

(Ministerin Christa Thoben: Das erkläre ich Ihnen!)

– Nein, Sie müssen mir nichts erklären. Ich will Ihnen Folgendes erklären: Sie waren in Ihrer bisherigen beruflichen Laufbahn so weit von kommunaler Selbstverwaltung entfernt, wie man gar nicht weiter entfernt sein kann. Wahrscheinlich waren Sie auf einem anderen Stern. Sonst würden Sie sich nicht in der Art und Weise über die kommunale Selbstverwaltung lustig machen, wie Sie es heute schon getan haben. Aber das wird ja nur noch wenige Monate dauern.

(Zuruf von Minister Andreas Krautscheid)

– Ja, aber wie man hineinruft, so schallt es auch heraus. Das ist der entscheidende Punkt.

Drittens. Dieser Punkt betrifft noch einmal die Sonderaufsicht und das Weisungsrecht. Dieser Punkt könnte in der Tat entfallen, wenn man den Weg der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe geht.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen, es waren drei Jahre quälender und überflüssiger Diskussionen, die noch nicht einmal ein Ergebnis mit sich

bringen, das uns auf einen vernünftigen Weg bringt. Dann könnte man mit den drei Jahren Diskussion ja noch zufrieden sein. Es gibt noch eine letzte Chance zu überlegen, ob man nicht doch entsprechendes Vertrauen in die kommunale Selbstverwaltung und auf die dort vorhandenen Erfahrungen setzt und einen entsprechenden Weg geht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kuschke. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kuschke, ehrlich gesagt bin ich froh, wenn sich das Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen in wenigen Tagen im Gesetzes- und Verordnungsblatt wiederfindet und das Thema hier durch ist.

Kaum ein anderes Gesetz hat so viel Aufwand bei der Erstellung sowohl innerhalb der Landesregierung als auch bei den Verhandlungen mit und zwischen den betroffenen Verbänden, den Beratungen in den kommunalen Gremien und schließlich auch hier im Landtag mit sich gebracht. Das steht meines Erachtens in einem krassen Missverhältnis zu seiner praktischen Relevanz.

Ich bin sehr gespannt darauf, mit wie vielen Fällen wir es am Ende tatsächlich zu tun haben. Ich bin mir aber schon heute sicher, es werden nicht so viele sein, dass man dafür 54 Einheitliche Ansprechpartner bräuchte, wie es manch einer von Ihrer Seite vorgeschlagen hat. Auch die im Gesetz vorgegebenen 18 sind aus meiner Sicht noch zu viel. Der Verband Freier Berufe hat in der Anhörung vorgerechnet, dass er von maximal sechs bis sieben Fällen pro Tag und Einheitlichem Ansprechpartner ausgeht. Hier wäre also weniger sicherlich mehr gewesen.

Gleichwohl bin ich zufrieden, dass wir jetzt eine Lösung gefunden haben, die einen tragfähigen Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen darstellt: einerseits die Verortung des EA bei den Kreisen und kreisfreien Städten, andererseits die Beschränkung auf maximal 18 und die Verpflichtung, die Kammern bei der Aufgabenerfüllung zu beteiligen.

Mit den von den Koalitionsfraktionen vorgenommenen Änderungen des Gesetzentwurfs haben wir dem Umstand Rechnung getragen, dass es bei der Bildung von interkommunalen Kooperationen zur Einrichtung Einheitlicher Ansprechpartner zu deutlichen Fortschritten gekommen ist. Deshalb halten wir die bisherige Inkrafttretensregelung auch für entbehrlich.

Damit aber niemand auf die Idee kommt, es dürften am Ende doch mehr als 18 Einheitliche Ansprechpartner sein, haben wir dies im Gesetz selbst noch einmal ausdrücklich ausgeschlossen. Sollte das Ziel von maximal 18 EA nicht eingehalten werden, behalten wir uns weitere gesetzliche Maßnahmen vor.

(Sören Link [SPD]: So eine Drohung zu so später Stunde!)

In diesem Zusammenhang – aber vor allem, weil wir gesetzgeberisches Neuland betreten – begrüße ich es sehr, dass das Gesetz nun schon Ende nächsten Jahres wieder überprüft werden kann.

Abschließend, Herr Kollege Kuschke, noch ein Satz zum Änderungsantrag von SPD und Grünen, die EA-Aufgaben den Kommunen als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zu übertragen. Die Konsequenz wäre, dass das Land keine Möglichkeit mehr hätte, eine landeseinheitliche Aufgabenerfüllung und bestimmte Mindeststandards zu gewährleisten. Dies gilt auch für die im Gesetz vorgeschriebene Beteiligung der Kammern.

Ich möchte daran erinnern, dass gerade die nordrhein-westfälischen Kammern nicht umsonst in einem Brief vom 6. November 2009 noch einmal nachdrücklich dafür geworben haben, es bei dem zu belassen, was im Entwurf der Landesregierung vorgeschlagen wurde, nämlich bei der Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Grünen spricht nun Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte versprochen, mich auf drei Sätze zu beschränken. Aber das, Herr Brockes, was Sie eben gesagt haben – diese Drohung: Wenn es denn mehr als 18 geben sollte, dann überlegen wir uns weitere gesetzliche Maßnahmen –, ist doch albernes, halbstarkes Getue.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Um den Abend zu verkürzen, nun meine drei Sätze: Die Fraktion der Grünen lehnt das vorliegende Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner ab. Es ist zu begrüßen, dass die Koalitionsfraktionen die Anzahl von 18 Einheitlichen Ansprechpartnern nur noch zur Soll-Bestimmung gemacht haben. Abzulehnen ist, dass die Aufgaben der Einheitlichen Ansprechpartner den Kommunen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung übertragen werden. Deswegen die Ablehnung.

Unser Änderungsantrag spricht für sich selbst. Wir bitten um Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kuschke, die drei Jahre waren nicht unnütz, es war einfach schwierig. Sie haben im Zuge der Debatten ja selbst mitbekommen, wie die Vorstellungen und Erwartungen auseinandergingen.

Die Landesregierung hat im April 2009 ein schlankes Gesetz vorgelegt. Geregelt wird die Grundentscheidung, die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners den Kreisen und kreisfreien Städten zu übertragen. Damit haben wir uns von der Trägerstruktur für ein Kommunalmodell entschieden. Allerdings sollen die Einheitlichen Ansprechpartner mit den Kammern bei ihrer Arbeit kooperieren.

Damit haben wir uns auch für eine örtliche Zuständigkeit entschieden und nicht für eine sachliche. In den einzelnen Bundesländern wird es unterschiedliche Lösungen geben. Es wird voraussichtlich drei kommunale Modelle geben, und zwar in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen. Zahlreiche Bundesländer entscheiden sich für Kammerlösungen, wie zum Beispiel Hamburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, andere wiederum für Mischmodelle, wie zum Beispiel Baden-Württemberg. Sechs Bundesländer haben sich für zentrale Lösungen auf der Ebene des Landes bzw. der Mittelbehörden entschieden. Ein Bundesland hat sich für ein Anstaltsmodell entschieden.

Wir hatten gute Gründe, uns für das Kommunalmodell zu entscheiden. Diese sind: übersichtliche Struktur, eindeutige Zuständigkeit, Kundenorientierung der Einheitlichen Ansprechpartner sowie Erfahrungen mit Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren. – Herr Kuschke, Sie haben übrigens schon einmal eine etwas größere Nähe zu den Kommunen bestätigt als heute hier im Parlament.

Trotz der Dezentralität orientieren wir uns an größeren Wirtschaftsräumen zur Sicherung einer effizienten und wirtschaftlichen Lösung. Deshalb streben wir die Anzahl von 18 Einheitlichen Ansprechpartnern an. Dadurch soll auch eine enge Kooperation mit den Kammern erreicht werden. Wichtig ist bei mehreren Einheitlichen Ansprechpartnern nach unserer Einschätzung die Einheitlichkeit des Auftretens. Daher gibt es in § 4 des Gesetzes auch entsprechende Regelungen zur elektronischen Verfahrensabwicklung und Informationsbereitstellung.

Zur Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung: Wir sind der festen Überzeugung, dass die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners nicht zwangsläufig pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben sind. Dies zeigen schon die unterschiedlichen Lösungsmodelle der anderen Bundesländer, die den Kom-

munen die Aufgabe des Einheitlichen Ansprechpartners eben nicht als selbstverständlich zuweisen. Auch Niedersachsen, das sich wie Nordrhein-Westfalen für ein Kommunalmodell entschieden hat, regelt die Aufgabe als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Wo stehen wir derzeit? – Einige Regionen haben ihre Kooperationspartner gefunden und warten auf die Verabschiedung des Gesetzes, damit die Vereinbarungen unterschrieben werden können. Das gilt für das Münsterland, für Ostwestfalen und für Südwestfalen. Auch in der geforderten IT-Umsetzung der Richtlinie sind die Arbeiten parallel aufgenommen worden. In einer sehr engagierten Arbeit unter großer Beteiligung von zahlreichen Kommunen und auch von Kammern und anderen zuständigen Stellen wurden Handlungsanleitungen und Empfehlungen erarbeitet. Das Land hat diese Prozesse intensiv begleitet. Auch gebührenrechtliche Fragestellungen wurden schon bearbeitet.

Dass die bedingte Inkrafttretensregelung nunmehr in eine unbedingte umgewandelt werden soll, begrüßen wir, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zielzahl 18 nun als Sollzahl an prominenter Stelle des Gesetzes, nämlich in § 1, aufgenommen wird. Wir sehen, dass die kommunalen Kooperationen auf einem guten Weg sind, auch wenn wir die Zielzahl noch nicht erreicht haben. Wir sehen aber auch, dass wir bis Ende des Jahres ein Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen verabschieden müssen, um den europarechtlichen Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie nachzukommen.

Wir sind im Schlussspurt, und ich hoffe, dass sich noch weitere Kooperationen verfestigen, damit wir unser Ziel, bis Ende des Jahres eine arbeitsfähige Struktur zu schaffen, die nicht nur den Anforderungen der Dienstleistungsrichtlinie gerecht wird, sondern auch für den Dienstleister attraktive Angebote schafft, erreichen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 14/10192** ab. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es jemandem hier im Saal, der sich enthält? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Energie in den **Drucksachen 14/10132 und 14/10166**, den Gesetzentwurf der

Landesregierung Drucksache 14/8947 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und Grüne. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet. – Vielen Dank.

Wir kommen zu:

7 Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/10134

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für alle Antragsteller Herrn Kaiser von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes vor. Hintergrund ist das Vertragsverletzungsverfahren, das seitens der Europäischen Union gegen das AWbG in Nordrhein-Westfalen angestrebt worden ist.

Insbesondere ist zu regeln, dass wir gewährleisten müssen, dass andere Weiterbildungsträger aus Europa Zugang haben. Zum anderen haben wir auch ein Interesse daran, dass die Weiterbildungsszene aus Nordrhein-Westfalen künftig auch vom Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz entsprechend profitiert.

Das ist fraktionsübergreifend und auch im Einvernehmen mit Arbeitgebern und Gewerkschaften gelungen. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei den anderen Fraktionen, namentlich bei Frau Gödecke, die sehr hilfreich war, dass wir hier einen Gesetzentwurf entworfen haben und heute Abend vorlegen, mit dem wir die Interessen von Nordrhein-Westfalen gut vertreten und gleichzeitig dafür sorgen, dass wir EU-konform sind. Herzlichen Dank auch an das MSW für die Unterstützungsleistung!

Ich glaube, es ist uns gut gelungen, das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz und das allgemeine Weiterbildungsgesetz in Nordrhein-Westfalen voneinander zu trennen. Es ist ein gutes Gesetz, das zu Recht von allen Fraktionen eingebracht worden ist. Man freut sich auch als Bildungspolitiker, wenn